



Schutzkonzept für den Kindergarten Opodeldoks

Elterninitiative Opodeldoks e.V.

Oberbiburger Str. 45

81547 München

Tel: 089/69979247

E-Mail: team@opodeldoks.info

Vorstand: Kevin Lindecke, Saskia Knothe, Nikolai Dlugi

E-Mail: vorstand@opodeldoks.info

Tel: 0179/1101011

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Entstehung des Schutzkonzepts	4
3	Rechtliche Grundlagen	5
4	Risiken vorbeugen/Risiken einschätzen	5
5	Grundlagen der Prävention	6
5.1	<i>Prävention bei Einstellung neuer Mitarbeiter*innen</i>	6
5.2	<i>Prävention bei Mitarbeit der Eltern/Kurzzeitpraktikanten</i>	7
5.3	<i>Professionelle Beziehungsgestaltung</i>	7
5.4	<i>Prävention durch Erziehungshaltung</i>	8
5.5	<i>Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz</i>	8
5.6	<i>Klare Regeln und transparente Strukturen</i>	9
5.7	<i>Partizipation</i>	13
5.8	<i>Sexualpädagogisches Konzept</i>	14
5.9	<i>Teambildung</i>	17
5.10	<i>Erziehungspartnerschaft mit Eltern und Erziehungsberechtigten</i>	17
5.11	<i>Beschwerdemanagement/Partizipation</i>	18
5.12	<i>Kooperation und Vernetzung</i>	21
6	Intervention bei Verdacht und Vorliegen von (sexuellem) Missbrauch und/oder Gewalt oder Vernachlässigung von Kindern	21
6.1	<i>Definition Kindeswohlgefährdung</i>	22
6.2	<i>Gesprächs-/Beobachtungsnotiz bei Verdacht</i>	22
6.3	<i>Ablaufplan beim Umgang mit Gefährdung/Fällen nach § 8a ABS 4 SGB VIII gemäß der Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz</i>	22
6.4	<i>Maßnahmen zur Rehabilitation einer betroffenen Einrichtung</i>	23
6.5	<i>Rehabilitation im Fall eines nicht bestätigten Verdachts</i>	23
7	Anlaufstellen und Ansprechpartner:innen	24
8	Hundeschutzkonzept	24

1 Einleitung

Der Kindergarten soll ein Schutzort sein. Ein Schutzort stellt das Recht auf eine gewaltfreie Umgebung sicher.

Unsere Einrichtung soll stets ein sicherer Ort sein, der den uns anvertrauten Kindern die Freiräume gibt, die es braucht, um sich frei und unbeschwert zu entwickeln. In unserem Kindergarten werden Kinder im Alter von 30 Monaten bis zum Schuleintritt betreut.

Um den gesetzlichen Schutzauftrag mithilfe des Schutzkonzepts umzusetzen, orientieren wir uns am Leitbild humanistischer, demokratischer Grundwerte und ihrer Umsetzung nach den gültigen pädagogischen Standards. Grundsätzliche Akzeptanz und wertschätzender Umgang gegenüber den Kindern und der Erwachsenen untereinander sollten im Sinne des gelebten Vorbilds selbstverständlich sein.

Die Montessori-Pädagogik ist die Basis unseres pädagogischen Konzepts. Die "Achtung vor der vollständigen Persönlichkeit des Kindes" als wichtigste Grundlage pädagogischen Handelns und die sich daraus ergebende erzieherische Grundhaltung dem Kind gegenüber ist das erste und wichtigste Element. Es bedeutet, eine innere Haltung der Erzieher*in dem Kind gegenüber. Sie nimmt die Bedürfnisse der Kinder wahr und reagiert angemessen darauf. Sie begegnet dem Kind mit Respekt und Achtsamkeit.

Die "vorbereitete Umgebung" ist ein Begriff dafür, wie der Ort sein soll. Dieser ist so vorbereitet und eingerichtet, dass das Kind sich wohlfühlt und dass die Anordnung und Ausstattung der Räume mit den verschiedenen Angeboten zur Tätigkeit die Selbstständigkeit, das Bedürfnis nach Bewegung, nach sozialer Entwicklung, nach freiem Spiel und freiem Lernen ermöglicht. Das Kind soll sich sicher und geborgen fühlen.

Das bedeutet auch, dass der Kindergarten ein Ort ist, an dem die Kinder Schutz und Sicherheit finden. Ein Ort, wo das Kind sich anvertrauen kann, an dem es sich gehört und gesehen fühlt.

Die wichtigste Gewährleistung hierfür sind engagierte und kompetente pädagogische Mitarbeiter*innen. Sie tragen im Wesentlichen dazu bei, diese Atmosphäre herzustellen.

Das Schutzkonzept soll auch zu einem gewaltfreien Arbeitsplatz beitragen.

Die Organisationsform Eltern-Kind-Initiative und die daraus resultierenden Überschneidungen von Rollen, Aufgaben und Funktionen stellt eine Herausforderung dar, auf die ein besonderes Augenmerk gerichtet werden sollte.

Es sollen vorhanden sein:

- demokratische Strukturen
- gute, klar abgegrenzte und transparente Handlungsleitfäden für die verschiedenen Funktionen
- gute und verlässliche Kommunikationsstrukturen und -wege
- respektvoller wertschätzender Umgang der Erwachsenen mit den Kindern und der Erwachsenen untereinander
- ein transparentes, sicheres Beschwerdemanagement für alle Beteiligten

2 Entstehung des Schutzkonzepts

Im Jahr 2020 nahmen alle Mitarbeiter*innen an einer vorbereitenden Fortbildung durch AMYNA e.V. teil. Die Mitarbeiter*innen erarbeiteten das Konzept gemeinschaftlich in ihrer Mitarbeiterbesprechung und am Klausurtag. Anschließend wurde das Konzept in stichpunktartiger Form in der Elternversammlung vorgestellt und diskutiert. Gemeinsam wurde beschlossen ein Eltern-Amt "Erinnerung: Schutz vor Missbrauch" ins Leben zu rufen: Eine Mutter/Vater ist zuständig, an das Thema zu erinnern und damit den Auftrag zur Auseinandersetzung mit dem Thema lebendig zu erhalten. Das Schutzkonzept entstand auf der Grundlage der Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz gemäß §8a Abs.4 SGB VIII

Überarbeitet und fertiggestellt November 2022. Regelmäßige Überprüfung durch:

Sicherheitsbeauftragte:

Erzieherteam:

Tatjana Heym (Leiterin), nahm an der Sicherheitsbeauftragtenausbildung für Kindertageseinrichtungen teil

Elternteam:

Stephanie Mehling

3 Rechtliche Grundlagen

Verpflichtung Schutzauftrag zu erfüllen

- Schutz der Kinder, durch Missbrauch oder Vernachlässigung Schaden zu erleiden (Art.9a BayKiBiG § 8a SGB VIII)
- Bundeskinderschutzgesetz (2012)
- SGB VIII:
- § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung(www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_8a.html)
- § 8b fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_8b.html)
- § 45 Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung(www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_45.html)
- § 47 Meldepflicht (www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_47.html)
- § 72a Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen (www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_72a.html)

4 Risiken vorbeugen/Risiken einschätzen

Die besten Voraussetzungen für die Umsetzung des Schutzauftrages ergeben sich aus einer gelebten Kultur des guten Miteinanders. Das bedeutet:

- Transparenz in Bezug auf relevante Informationen
- gute, durchlässige Organisationsstrukturen
- klare, transparente Aufgabenverteilungen
- niedrigschwellige Hierarchien
- gewaltfreie Kommunikation und wertschätzende Umgangsformen

In einer solchen Atmosphäre kann eine prozesshafte, reflektierende Fehlerkultur möglich werden, die zur Handlungssicherheit beiträgt.

Ein nicht kongruentes Verhalten wird als solches benannt und aufgearbeitet. Zur Aufarbeitung gehören Gespräche mit den beteiligten Personen. Für das Team steht eine Supervision zur Verfügung.

Kommt es zu Situationen von Machtmissbrauch, wo Macht gegen den Willen eines Kindes ausgeübt wird, muss jede einzelne Handlung insofern legitimiert sein, dass sie dazu dient, größeren Schaden abzuwenden.

Zur Einschätzung von konkreten Risiken müssen sowohl das Alter, die Fähigkeiten und die soziale und emotionale Entwicklung des einzelnen Kindes als auch die örtlichen Gegebenheiten berücksichtigt werden.

Kinder, die Machtmissbrauch erfahren haben, können weniger selbstbewusst sein, sie können ein geringeres Gefühl für Nähe und Distanz aufweisen, sie können sich manipulierend zeigen.

Unter Berücksichtigung dieser Aspekte ist die direkte Aufsicht zu gewährleisten bzw. eine indirekte Aufsichtsführung zu ermöglichen.

5 Grundlagen der Prävention

5.1 Prävention bei Einstellung neuer Mitarbeiter*innen oder Praktikant*innen

Diese erfolgt durch einen Leitfaden für Einstellungsgespräche, welcher folgende Punkte enthält:

- Anforderung eines erweiterten Führungszeugnisses für das gesamte Personal der Einrichtung (auch nichtpädagogisches Personal wie Küchen- und Hausmeisterkräfte, Eltern ausgenommen): Aktualisierung alle 5 Jahre
- Thematisieren des Schutzauftrages bei Vorstellungsgesprächen
- Erfragen der pädagogischen Haltung und der Haltung in Bezug auf kritische Situationen
- Schutzkonzept erwähnen

5.2 Prävention bei Mitarbeit der Eltern/Kurzzeitpraktikanten

Eltern im Elterndienst arbeiten unter Anleitung der anwesenden pädagogischen Fachkraft und handeln stets in Absprache mit dieser.

Das Schutzkonzept und die im Orga-Handbuch relevanten Handlungsleitfäden sollen den Eltern bekannt sein.

Praktikant*innen im Kurzen Praktikum erhalten am ersten Tag eine Einführung zu den wichtigsten pädagogischen Prinzipien und eine Einweisung in die möglichen Tätigkeitsbereiche. Es finden täglich informelle Gespräche und Absprachen nach Bedarf statt.

5.3 Professionelle Beziehungsgestaltung

- Wir behandeln alle Kinder gleich und vermeiden Bevorzugung. Zum Beispiel wäre das persönliche Beschenken einzelner Kinder eine Überschreitung der professionellen Beziehung.
- Wir sprechen nicht in Gegenwart von Kindern über Kinder, Eltern oder andere Personen.
- Wir führen keine Erwachsenengespräche in Gegenwart der Kinder.
- Bei der Gestaltung des Alltags achten wir darauf, dass die Aufgaben unter den pädagogischen Mitarbeiter*innen eines Aufgabenbereiches wechseln, so können die Kinder verschiedene Handlungsmöglichkeiten und Rituale kennenlernen und haben Vergleichsmöglichkeiten.
- Wir lassen uns nicht auf private Geheimnisse mit den uns anvertrauten Kindern ein.
- Körperkontakt zu Kindern richtet sich nach den Bedürfnissen des einzelnen Kindes.
- Wir geben keine persönlichen Geheimnisse an Kinder weiter.
- Sollten wir von Kindern Geheimnisse erfahren, welche die Entwicklung und den Schutz des Kindes beeinträchtigen, werden diese im pädagogischen Team thematisiert, weitere Handlungsschritte beschlossen und dokumentiert.
- Wir machen private Kontakte zu den uns anvertrauten Kindern und deren Familien im gesamten Team transparent.
- Familien engagieren die Praktikant*innen der Einrichtung nicht ohne Absprache zur privaten Kinderbetreuung.

- Wir informieren stets über Unternehmungen (Ausflüge, Spaziergänge, Einkäufe, Stadtteil-Erkundungen, Spielplatzbesuche ...).
- Eltern im Elterndienst sowie in Bring- und Abholsituationen sind achtsam im Umgang mit anderen Kindern, sie bleiben im Umgangston stets respektvoll, sie schimpfen nicht oder fassen die Kinder in schwierigen Situationen nicht an. Zur Klärung von Konflikten, Streitigkeiten, Besitzverhältnissen etc. rufen sie immer die pädagogischen Mitarbeiter*innen.

5.4 Prävention durch Erziehungshaltung

Die erzieherische Grundhaltung ist geprägt durch “das Bild des Kindes in der Montessoripädagogik”. Dieses wird in der Konzeption unserer Einrichtung ausführlich beschrieben.

Wir formulieren besondere Ziele wie:

- Kultur der Aufmerksamkeit
- Stärkung der Persönlichkeit jedes einzelnen Kindes
- Förderung der Selbstwahrnehmung
- Förderung der Wahrnehmung des einzelnen Körpers
- Lernen, Grenzen zu setzen

Wir beziehen gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches und gewalttätiges verbales oder nonverbales Verhalten aktiv Stellung. Wir akzeptieren Neugier und Wissbegierde. Wir handeln nach dem Prinzip der Verlässlichkeit.

5.5 Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz

Die pädagogischen Bezugspersonen sind sich ihrer Verantwortung in diesem Bereich bewusst. Für besondere Situationen sollte stets die Möglichkeit zu einer Teamsupervision bestehen.

Mögliche Themen sind:

- Bedarf des Kindes nach körperlicher und emotionaler Nähe
- Scham und Grenzen respektieren und lernen zu verbalisieren, Intimsphäre
- Respekt, Wertschätzung, Vertrauen, Selbstbewusstsein, Selbstbestimmung

- Überschreitung der professionellen Beziehung (sehr enger Kontakt zu einem bestimmten Kind, Küssen, Geheimnisse) der Erwachsenen
- Grenzen setzen der Erwachsenen bei distanzlosem Verhalten von Kindern

Distanz bewahren gegenüber Fremden

- Körpererkundungen, Doktorspiele, unter Kindern (dürfen nur in gegenseitigem Einvernehmen und nur bei ausgeglichenen Machtverhältnissen erfolgen)

5.6 Klare Regeln und transparente Strukturen

- Raumkonzept
- Pflegesituationen
- Essenssituationen
- Außengelände
- Übernachten im Kindergarten

Ausrichtung des Schutzkonzepts auf die Räumlichkeit und Ausstattung der Einrichtung

Unter den gegenwärtigen Bedingungen werden Räume so genutzt, dass für die Kinder die größtmögliche Raumnutzung möglich ist, gleichzeitig eine sichere Aufsicht gewährleistet ist und die Räume leicht einsehbar sind.

Maßnahmen, die dazu beitragen, das Risiko möglichst gering zu halten:

- Die Türen der genutzten Räume sind während der Freispielzeit offen
- Es besteht die Regel, dass die Garderobe und die Waschräume nicht als Aufenthalts- bzw. Spielräume genutzt werden. Hierdurch wird ein guter Überblick ermöglicht, wo und mit wem sich welches Kind aufhält.
- Die Waschraumtüren werden ebenfalls offen gelassen, außer wenn Kinder in der Situation des Wickelns es wünschen, dass die Tür geschlossen wird.
- Die Toilettentüren sollen von den Kindern nicht verschlossen werden. Für die Kinder besteht ein manuell zu bedienendes Ampelsystem, hierüber wird nach dem Prinzip des "Situativen Ansatzes" in der Gruppe gesprochen.

Notrufnummern, ein Informationsblatt über das Verhalten im Brandfall sowie über Giftpflanzen hängt im Büro unserer Einrichtung aus:

Polizei: 110

Feuerwehr: 112

Giftnotruf München: 089-19240

Tierrettung München: 01805-843773

Ausrichtung:

- Fluchtwege sind bekannt und werden 2x jährlich beim Feualarm mit allen geübt
- Die Fluchtwege in unseren Räumlichkeiten und auch im Gebäude sind ausgeschildert
- Der Sammelplatz ist bekannt, dieser liegt vor dem Münchner Kindl Heim vor der großen Löwenskulptur
- Der Rettungswagen fährt in den Hof und direkt an die Haustüre
- Ein Feuerlöscher (Küche) und ein Verbandkasten (Büro) ist vorhanden und ist bekannt
- Jede Erzieherin nimmt alle 2 Jahre an einem Erste Hilfe Kurz teil
- Sicherheitsseminar wurde besucht Sicherheitsbeauftragte ist die neue Pädagogische Leitung (Sicherheitsbeauftragtenausbildung für Kindertageseinrichtungen)
- Unsere Einrichtung liegt nicht direkt an der Strasse, es gibt einen sehr großen Hof, danach ein Gehweg, angrenzend an den Parkbereich und einen Grünstreifen. Verkehrsberuhigt, die Strasse geht in eine Fahrradstraße über. Hinter dem Kindergarten beginnt der Wald.

Verkehrserziehung:

- Am langen Mittwoch, beim Waldtag und bei Ausflügen werden davor die Verkehrsregeln nochmals vor Verlassen unserer Einrichtung besprochen sowie später in der Situation geübt und umgesetzt.
- Bei Ausflügen geht immer eine Pädagogin Vorne, eine in der Mitte und eine Hinten.
- Arbeitsblätter für Vorschulkinder, Bücher für alle Kinder über Verkehrserziehung, Fachliteratur

- Jährlicher Besuch des Polizeibeamten der mit der gesamten Gruppe Verkehrserziehung übt

Besonderheiten:

- Tiergestützte Pädagogik (Hundeschutzkonzept wird nachgereicht)
- Freitag ist unser wöchentlicher Waldtag
- Waldkunde, Tippis bauen, freies Spiel, Grenzbereich wird festgelegt ausgelegt, vorgegebener Pippiplatz, Vorweg werden z.B. Regeln für die Größe der Stöcke besprochen
- Bei Ausflügen und Waldtagen haben wir immer ein Erste-Hilfe-Set und ein Notfallhandy, Wechselklamotten und Verpflegung dabei
- Mindestens 3 Pädagogen gehen mit in den Wald
- Der Förster wird informiert

Pflegesituationen

- Sie finden in geschützten, aber einsehbaren Räumen statt.
- Die Kinder werden dazu angehalten, sich im Bad oder in anderen geschützten Räumen umzuziehen.
- Auf ausdrücklichen Wunsch des jeweiligen Kindes helfen wir den Kindern beim An-, Aus- oder Umziehen.
- Die Kinder entscheiden mit, von wem sie gewickelt werden möchten.
- Das gesamte Kindergartenteam steht zum Wickeln zur Verfügung.
- Kinder dürfen beim Wickeln zusehen, aber nur wenn das zu wickelnde Kind dies möchte.
- Neue pädagogische Mitarbeiter*innen und Jahrespraktikant*innen wickeln erst nach einer Eingewöhnungs- und Kennenlernphase.
- Kurzzeitpraktikant*innen begleiten Kinder nicht zur Toilette und wickeln nicht.
- Wir gestalten die Wickelsituation angenehm und begleiten sie sprachlich positiv.
- Wir ermöglichen den Kindern einen ungestörten Toilettenbesuch.

- Wir kündigen uns vor Öffnung der Toilettentür oder beim Eintreten an.
- Bei Bedarf machen wir den Kindern beim Toilettengang ein Hilfsangebot.
- Bei Bedarf oder Wunsch eines Kindes nach einer bestimmten Begleitperson versuchen wir dies zu ermöglichen.
- Grundsätzlich versorgen die Eltern ihre Kinder am Morgen mit Sonnenschutz. Wenn Mitarbeiter*innen die Kinder eincremen, findet dies im einsehbaren Bereich statt, sie helfen den Kindern bei Bedarf und auf Wunsch.
- Eltern und andere Personen, die die Einrichtung besuchen, haben keinen Zutritt zu der Kindertoilette rechts, ihnen steht die Toilette links zur Verfügung.
- Wenn Eltern in Ausnahmesituationen ihr Kind im Kinderbad wickeln oder ihr Kind beim Toilettengang begleiten möchten, müssen sie das Personal darüber informieren.

Essenssituationen

Die Essenssituationen (Frühstück, Mittagessen) finden nach bestimmten Ritualen statt, diese geben den Kindern Sicherheit. Sie beziehen sich auf die Vorbereitung, die Gestaltung des Tisches, Beginn, Aufräumen, Abschluss. Jedes Kind nimmt sich selbst das Essen, es darf immer entscheiden, von welcher der angebotenen Speisen es essen möchte und wie viel.

Außenbereich

Beim Außengelände haben wir die besondere Situation, dass wir Gäste auf dem Gelände des Münchner Kindl Heims sind.

- Es gibt keine festen Abgrenzungen in zwei Richtungen (Zaun).
- Das Gelände wird teilweise von Gruppen aus anderen Einrichtungen (HPT, Münchner Kindl Heim, Kindergarten Rabennest) gleichzeitig genutzt.
- Es gibt zwei Eingangstüren am Gebäude, die von verschiedenen Personen genutzt werden.
- Für die Nutzung des Außengeländes haben wir aus oben genannten Gründen bestimmte Regeln:
- Kontrolle der Außentüren, sobald wir mit der Gruppe nach draußen gehen (Abschließen mit Zentralschlüssel)
- Einhaltung verschiedener Regeln (z.B. Aufenthalt der Kinder im Sichtbereich)

- Besondere Aufsicht, wenn sich andere Gruppen auf dem Außengelände aufhalten (Kontakte zu anderen)
- Aufräumen der Spielmaterialien und des Sandkastens
- Bei sommerlichen Temperaturen nutzen wir die Möglichkeit, ein Planschbecken aufzustellen. Da der Badebereich von anderen einsehbar ist:
 - ziehen sich die Kinder ausschließlich im Innenbereich (Garderobe) um
 - tragen die Kinder stets Badebekleidung
 - die direkte Aufsicht wird durchgängig gewährleistet

Bei Außenarbeiten durch Handwerker, Gärtner, etc. wird die Gruppe je nach Situation und Lage, und unter besonderen Regeln und Abstandseinhaltungen gut und sicher beaufsichtigt.

Übernachtung im Kindergarten

Bei der einmal jährlich stattfindenden Übernachtung im Kindergarten wird vorher in einem Elternbrief oder am Elternabend der genaue Ablauf kommuniziert.

Hierbei kommt zur Sprache:

- was mitgebracht werden soll
- der Ablauf
- Rituale
- Abholen bei Heimweh
- Mitbestimmung der Kinder (z.B. neben welchem Kind es schlafen möchte)

5.7 Partizipation

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) sieht in §8 die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ihrem Entwicklungsstand entsprechend an allen sie betreffenden Entscheidungen vor. Dieses bedeutet nicht, alles zu dürfen oder durchzusetzen. Es bedeutet, der Meinung jedes einzelnen Kindes Wertschätzung zu zeigen, ernst gemeintes Zuhören, das Zu-Wort-Kommen und Ausreden-Dürfen jedes einzelnen Kindes. Die Kinder sollen ihre Ideen einbringen können. Z.B. werden im Sinne des Situativen Ansatzes Themen, welche die Kinder mitbringen, aufgegriffen und in Projekten umgesetzt. Es bedeutet auch die Teilhabe an Entscheidungen, die den Alltag betreffen. Dabei werden Entscheidungsmöglichkeiten

eingräumt wie z.B. wohin der Nachmittagsausflug gehen soll. Gesprächsrunden (Morgenkreis u.a.) bieten die Möglichkeit, dass

- Kinder zu Wort kommen
- dabei lernen, ihre Ideen einzubringen
- von sich in der größeren Gruppe erzählen
- erleben, dass ihnen zugehört wird
- dass sie selbst auch bestimmte Regeln einhalten müssen (lernen zuzuhören)
- sie sich als selbstwirksam erleben

Teilhabe und Partizipation bedeuten auch, dass Kinder in Konfliktsituationen angemessene Unterstützung erfahren, ihre Sicht auf die Situation ernst genommen wird und es zu einer annehmbaren Lösung kommt.

Voraussetzung für Partizipation ist nicht zuletzt ein gut strukturiertes Angebot (im Sinne der vorbereiteten Umgebung), welches den Grundbedürfnissen der Kinder Rechnung trägt. Dazu gehören Angebote zur Wahrnehmung der Sinne, der Wahrnehmung des Körpers, zur Bewegung, zur Anregung und Entwicklung der geistigen Fähigkeiten, zur Kreativität, sich in Rollenspielen ausdrücken zu können und auch Rückzugsmöglichkeiten.

5.8 Sexualpädagogisches Konzept

Der positive Umgang mit Sexualität und Körperlichkeit leistet einen wesentlichen Beitrag zur Identitätsentwicklung von Kindern und stärkt ihr Selbstwertgefühl und ihr Selbstvertrauen. **“das Ich ist vor allem ein körperliches”** (Sigmund Freud).

Kinder fühlen zunächst körperlich, ihre Erfahrungen mit der Welt beginnen mit dem Körper. Welches Selbstkonzept Kinder entwickeln hängt davon ab, ob Ihnen viel Raum zum Ausprobieren und Gestalten gewährt wird und sie vielfältige Erfahrungen sammeln können. Dabei erleben sie Erfolge und Misserfolge und entdecken sich und ihre Möglichkeiten. Kindliche Sexualität kann sich im Kita-Alltag in unterschiedlichen Facetten zeigen, direkt oder indirekt, ängstlich oder offen, irritierend oder klar, fragend oder provozierend. Konkret zeigt sich dies in Verhaltensweisen wie beispielsweise frühkindlicher Selbstbefriedigung, sexuellen Rollenspielen, Körperscham, sie deutet sich aber auch bei Freundschaften zu anderen Kindern an: Sie probieren sich aus, erleben im Kontakt mit Gleichaltrigen, von wem sie gemocht, geliebt oder abgelehnt werden. Diese Erfahrungen ermöglichen es, einen partnerschaftlichen Umgang miteinander zu erlernen. In jedem Kindergarten geschieht Sexualerziehung. Auch das mögliche Nicht-Agieren oder das schlichte Übersehen des

Sexuellen hat Auswirkungen. Kindliche Sexualität entfaltet sich, wenn die Einstellung der Bezugspersonen und deren pädagogische Handlungskompetenz dem nicht im Wege stehen. Eine sexualbejahende und körperfreundliche Erziehung braucht die Kommunikation und Zusammenarbeit des Erzieherteams. Die Auseinandersetzung mit dem Umgang mit kindlicher Sexualität, die Erarbeitung einer gemeinsam getragenen Haltung und die Entwicklung eines sexualpädagogischen Handlungskonzepts stärken das Team. Hilfreiche Fragen können sein:

- Kann ich über das Thema Sexualität offen reden?
- Worüber möchte ich mit Kindern nicht reden?
- Welchen Einfluss haben meine Einstellungen zum Thema Sexualität auf meine Arbeit mit Kindern?
- Welche Fragen von Kindern zum Thema Sexualität sind schwierig zu beantworten?
- Inwieweit dürfen oder müssen Erzieher*innen bei sexuellen Spielen der Kinder eingreifen?

Die Auseinandersetzung mit dem Thema kann dazu führen, dass wir mehr Klarheit über die eigene Einstellung gewinnen, dass Hemmungen und Barrieren zu diesem Thema zur Sprache kommen können und wir dadurch mehr Sicherheit im sexualpädagogischen Alltag gewinnen.

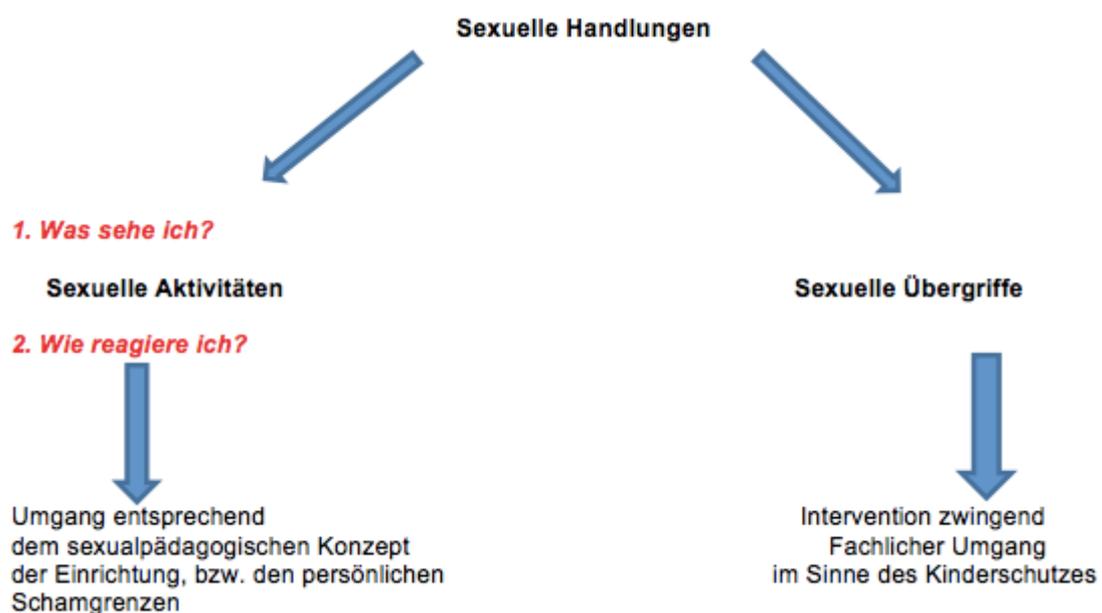
Es bedeutet nicht, dass alle die gleiche Meinung haben müssen, für eine gelungene Zusammenarbeit ist auch in diesem Bereich ein wertschätzender Umgang die beste Voraussetzung.

(siehe Kindergarten heute Jg. 2005 von Christa Wanzeck-Sielert).

In der konkreten pädagogischen Umsetzung bedeutet dies u.a.

- die Vermittlung einer angemessenen Ausdrucksmöglichkeit, z.B. korrekte Benennung der Körperteile
- Eine offene Kommunikationskultur bezüglich des Körpers und der Sexualität ermutigt Mädchen und Jungen, erlebtes Fehlverhalten in diesem Bereich zur Sprache zu bringen.
- Vermitteln einer positiven Grundeinstellung zum eigenen Körper
- Sachrichtige Antworten auf kindliche Fragen beeinflussen die Einstellung zur Sexualität und tragen wesentlich zur Prävention von sexuellem Missbrauch bei.
- Körperhygiene kennenlernen

- Sinnes- und Körperwahrnehmung fördern
- Wissen über eigene Körperteile und deren Funktion erfahren
- Gefühle erkennen, artikulieren und zu seinen Gefühlen stehen und sich auf seine Gefühle verlassen können
- Wenn Kinder mit ihren Gefühlen und ihren persönlichen Erfahrungen ernst genommen werden, besteht auch die Hoffnung, dass sie sich in belastenden Situationen eher an Erwachsene wenden.
- Lernen, Nein zu sagen
- Lernen, die Dinge, die stören oder eigenartig vorkommen, anzusprechen
- dem Kind bewusst machen "Mein Körper gehört mir!"
- Es gibt gute und schlechte Geheimnisse.
- Es gibt gute und schlechte Berührungen.
- Ich darf Hilfe holen, auch wenn es mir verboten worden ist.
- Egal was passiert – Kinder haben niemals Schuld daran, wenn ihnen ein sexueller Missbrauch widerfährt.



5.9 Teambildung

Einmal wöchentlich findet eine Teambesprechung statt. Es finden u.a. statt:

- Austausch über den pädagogischen Alltag, Beobachtungen
- Reflexion pädagogischen Handelns in Hinblick auf konkrete Situationen
- mögliche Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen, Fachdienststellen
- Planung
- Weitergabe von Fortbildungen, interne Fortbildung
- Raum für persönlichen Austausch
- Raum für Anerkennung, Wertschätzung

Für besondere Situationen sollte das pädagogische Team auch kurzfristig die Möglichkeit haben, eine Supervision zu machen.

Es soll keinen Raum geben für:

- Sonderbehandlung
- Ausgrenzung
- Diskriminierung
- Generalverdacht

5.10 Erziehungspartnerschaft mit Eltern und Erziehungsberechtigten

Die Eltern kennen das Schutzkonzept und sind über die Bedeutung des Schutzauftrages informiert. Die Zusammenarbeit mit den Eltern findet nach Maßgabe des BayKibig statt durch:

- Elterngespräche
- Tür-und-Angel-Gespräche
- Elternabende
- Vorträge
- Elternbriefe

Die Zusammenarbeit mit den Eltern soll vertrauensvoll und offen gestaltet werden. Auch hier sollte gelten, dass es keinen Raum für Generalverdacht geben darf.

5.11 Beschwerdemanagement/Partizipation

Ein sicheres Beschwerdemanagement impliziert, dass Partizipation gelebt wird und hierfür klare Handlungswege beschrieben sind.

Im pädagogischen Bereich finden sich diese Handlungsleitfäden in der Konzeption unserer Einrichtung.

Im Bereich der Mitarbeiter*innen sollten hierfür klare Handlungswege mit allen Beteiligten erarbeitet werden und in der Leitungskonzeption verankert sein.

Im Bereich der Eltern sollte dies in der Elternversammlung thematisiert werden und in Zusammenarbeit mit den Pädagog*innen ein Handlungsleitfaden erstellt werden.

Die Kinder haben jederzeit die Möglichkeit sich an eine/n Mitarbeiter/in zu wenden.

Die Kinder dürfen sich einmischen und sich über alles beschweren.

Folgende Schritte sind dabei notwendig und werden von uns als Team besprochen, reflektiert und immer wieder erweitert. Die Inhalte dazu werden zum Thema „Partizipation“ in Klausurtagen und Teamsitzungen erarbeitet und überdacht.

In diesen Bereichen entscheiden unsere Kinder mit:

Persönlichkeitsrechte:

- Was und wie viel und ob sie essen.
- Wer sie beim Toilettengang und bei der Ausführung von Hygienetätigkeiten
- (Zähneputzen, Händewaschen...) begleiten.
- Die Kinder haben ein Recht „NEIN“ zu sagen und sich zu beschweren.

Selbstbestimmungsrechte:

- Kinder entscheiden, Wo, mit Wem, Wie lange, Was sie in der teiloffenen Spielzeit am Vormittag und Nachmittag spielen möchten.
- Kinder entscheiden, an welchen gruppenübergreifenden Projekten und Aktivitäten sie teilnehmen möchten
- Kinder entscheiden, welche Inhalte den Platz in den Portfolioordnern finden und wer diese ansehen darf.
- Kinder entscheiden, wer, wie lange und ob ein anderes Kind mit ihrem mitgebrachten Spielzeug am Spielzeugtag spielen darf. (1x im Monat)

Mitentscheidungsrechte:

- Ob wir an einem regnerischen raus gehen oder drinnen bleiben
- Ob wir beim schlechten Wetter in den Wald gehen oder nicht
- Wo unser Vorschulflug stattfindet
- An welchen Spielplatz wir am Nachmittag spielen gehen
- Kinder entscheiden, was wir in unserem gemeinsamen Frühstück essen (3x im Jahr: Osterfrühstück, Erntedankfrühstück, Abschiedsfrühstück für die Vorschulkinder im Juli)

Wenn die Gesundheit (Umgang mit gefährlichen Materialien, richtige Kleidung usw.) und die Sicherheit des Kindes nicht gewährleistet wird, eine Überforderung vorliegt, das Wohl der Gruppe oder andere massiv einschränkt werden, entscheidet immer der Erwachsene.

Beschwerdeverfahren:

Entscheidungen bei denen die Kinder mitbestimmen dürfen, werden im Morgenkreis in Form einer Kinderkonferenz abgestimmt. Hier haben die Kinder die Möglichkeit, Bedürfnisse, Wünsche sowie ihre Meinung zu äußern. Gemeinsam entscheiden wir dann über das weitere Vorgehen.

Wie werden die Kinder an Entscheidungsprozessen beteiligt:

- durch Mehrheitsentscheid - Konsensverfahren
- Handzeichen oder Zuordnung der Kinder selbst
- Einsatz von Muggelsteinen oder farbigen Klebepunkten
- Bilder als Vorlage

Beschwerdemöglichkeiten der Eltern:

In unserer Einrichtung ist ein Elternteil für das Beschwerdemangement zuständig.

Sie sind das Sprachrohr zwischen Eltern und Team.

Außerdem findet einmal im Jahr eine Elternbefragung in Form eines Fragebogens statt.

Der offizielle Beschwerdeweg der Eltern wird jährlich bei einem Elternabend vorgestellt.

Der offizielle Beschwerdeweg hängt in unserem Eingangsbereich aus.

Beschwerdeweg für den Kindergarten Opodeldoks e.V.

Bei einem Problem: Wenden Sie sich zuerst an:

Die /den direkte/n Mitarbeiterin/Mitarbeiter

Immer noch unzufrieden: Dann wenden Sie sich an das:

Beschwerdemanagement der Einrichtung

Wenn das Problem dort nicht gelöst werden konnte: Dann wenden Sie sich an:

Den Vorstand

Falls immer noch keine Lösung gefunden werden kann: Dann wenden Sie sich an:

1.) **Referat für Bildung und Sport**

KITA Koordination und Aufsicht Freie Träger

Landsbergerstraße 30, 80339 München

Telefon: 089/ 233 84451 oder 23384249

E-Mail: ft.zentrale.kita.rbs@muenchen .de

Präventionsangebote für Kinder und Eltern:

Kinder:

- Bücher für Kinder werden regelmäßig mit den Kindern im Morgenkreis gelesen, wie z.B. „Großes und kleines Nein“ „Ich bin ich Du bist Du“. „Mein Körper gehört mir!“

- Unterstützung durch die Erzieher bei Konfliktlösungen direkt in der Situation sowie auch im Morgenkreis.
- Besuch eines Theaterstücks zur Prävention

Team: Supervisionen, speziellen Themen die Kinder betreffen lassen sich unsere Erzieherinnen beim KKT beraten.

Eltern:

- Regelmäßige Elterngespräche
- Regelmäßige Elternabende
- Fachliteratur für Eltern kann ausgeliehen werden, Flyerauslage im Eingangsbereich: KiB ein Kurs für Eltern in Trennung, Beratung zum Schutzauftrag von Kindern und Jugendlichen, iMMA Flyer,
- Schutzkonzept wird im Elternabend vorgestellt und ausgehändigt mit Rückbestätigung per Unterschrift
- Unser Schutzkonzept hängt zusätzlich für alle zugänglich in der Garderobe aus

5.12 Kooperation und Vernetzung

Zuständige ISEF

Geschäftsbereich KITA

Fachberatung und Fachplanung – Kinderschutz und Krisen

Landsbergerstraße 30, 80339 München

Telefon: 089/233 84254

E-Mail: fb.kita.rbs@muenchen.de

6 Intervention bei Verdacht und Vorliegen von (sexuellem) Missbrauch und/oder Gewalt oder Vernachlässigung von Kindern

6.1 Definition Kindeswohlgefährdung

- eine gegenwärtige, in einem solchen Maß vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit Sicherheit voraussagen lässt
- Gemäß § 8a Abs 4 SGB VIII sind Kindertageseinrichtungen zu einer eigenen Gefährdungseinschätzung und zu einem entsprechenden Verfahren verpflichtet, wenn für sie Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung erkennbar sind.
- Kontaktdaten bei Kindeswohlgefährdung hängt in unserer Einrichtung im Eingang aus

6.2 Gesprächs-/Beobachtungsnotiz bei Verdacht

Bei Verdacht gilt es, einem klaren Handlungsleitfaden zu folgen und eine Dokumentation zu erstellen. Diese sollte beinhalten:

- Datum des Gespräches oder der Beobachtung
- Teilnehmende
- Was wurde beobachtet und gehört und von wem?
- Einschätzung der Beobachtung
- Wer wurde auf die Beobachtung angesprochen? Wann, durch wen, welche Reaktion gab es? Wenn „Nein“, warum nicht?
- Wer ist darüber hinaus über die Beobachtung und /oder das Gespräch informiert worden?
- weiteres Vorgehen/Absprache

6.3 Ablaufplan beim Umgang mit Gefährdung/Fällen nach § 8a ABS 4 SGB VIII gemäß der Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz

In der Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz sind die generellen Verfahrensschritte genau festgelegt und gelten verbindlich. Im gegebenen Fall ist diese hinzuzuziehen und den Handlungsleitfäden zu folgen.

www.muenchen.de Handbuch Umgang mit sexueller Gewalt in Kindertageseinrichtungen

6.4 Maßnahmen zur Rehabilitation einer betroffenen Einrichtung

- Unterstützung des Teams durch Themenspezifische Inhouse-Schulungen
- Supervision für das Team oder einzelne Mitarbeiter*innen
- Bei Bedarf Zuschaltung von erfahrenen Fachkräften
- Gestaltwandel – ein neues Gesicht der Kita durch zum Beispiel Veränderung in Bau und Ausstattung, Änderung der Möblierung
- Öffentlichkeitsarbeit durch positive Pressearbeit und /oder positive Projekte der Kita, die in die Öffentlichkeit wirken

6.5 Rehabilitation im Fall eines nicht bestätigten Verdachts

- Rehabilitierungsverfahren werden ausschließlich dann angewendet, wenn ein Verdacht auf sorgfältige Prüfung vollständig ausgeräumt ist bzw. sich nicht bestätigt.
- Die Rehabilitation sollte genauso wichtig genommen werden wie die Intervention.
- Ziel ist die Wiederherstellung der Vertrauensbasis und der Arbeitsfähigkeit aller Betroffenen im Hinblick auf die anvertrauten Mädchen und Jungen, die Eltern und die Fachkräfte im Team der Kindertageseinrichtung.
- Im Verfahren wird vorab geregelt, wer das Verfahren einleitet, wer beteiligt ist und welche Rehabilitierungsmaßnahmen möglich sind.
- Der Datenschutz muss eingehalten werden.
- Alle an der Verdachtsabklärung Beteiligten müssen über das Rehabilitierungsverfahren informiert werden.

Folgende Maßnahmen sind denkbar:

- Abgabe einer „Ehrenerklärung“ durch den Träger, dass die erhobenen Vorwürfe umfassend geprüft wurden und sich als unbegründet erwiesen haben
- Einrichtungswechsel, falls dies möglich ist
- Beratung und Unterstützung bei beruflicher Neuorientierung
- Elterninformation / Elternabend

- Abschlussgespräch
- Supervision

7 Anlaufstellen und Ansprechpartner:innen

Städtische Erziehungsberatungsstelle
Oberbib Bergerstr. 49, 81547 München
Tel: 089/23335959
E-Mail: beratungsstelle-gh.soz@muenchen.de

Referat für Bildung und Sport
Beratungsteam Kinderschutz und Krisen
Landsbergerstr. 30, 80339 München
Tel: 089/23384556
E-Mail: fb.kita.rbs@muenchen.de

Kinderschutzzentrum München
Kapuzinerstraße 9D, 80337 München
Tel: 089/555356
E-Mail: kischuz@dksb-muc.de

IMMA e.V. (Fachberatungsstelle für Verdachtsfälle bei sexueller Gewalt)
Humboldtstraße 18, 81543 München
Tel: 089/30904150
E-Mail: kontakt@informationsstelle@imma.de

8 Hundeschutzkonzept

Unsere Einrichtung verfügt über ein separates Hundeschutzkonzept, das in der Garderobe für Eltern und Team sichtbar aushängt. Ein Exemplar findet sich zudem im Büro und digital auf der Homepage unter „Konzepte“.